

Ev. Jugend Edingen/Greifenstein

Christoph Buskies, Weierwies 8, 35751 Greifenstein,
Tel.: 06449-921457, Email: jugend@promikon.de

Ev. Jugend | Weierwies 8 | 35753 Greifenstein

**An
Eltern und Teilnehmer
der Kroatien-Freizeit**

Juni 2020

Anmeldebestätigung /Infos zur Freizeit

Liebe Freizeiteilnehmer, liebe Eltern,
die letzten Wochen und Tage waren sehr spannend. Wird die Freizeit stattfinden können, werden die Grenzen offen sein, wie verändern sich die Regeln, positiv oder negativ? Wird der Bus fahren dürfen oder wären Kleinbusse auch eine Möglichkeit? Wir haben die ganze Zeit daran festgehalten und dafür gebetet, dass die Freizeit stattfinden wird.

Und jetzt freuen wir uns, dass wir Euch mitteilen dürfen: Die Freizeit findet statt! Die Grenzen sind offen, das Presbyterium hat zugestimmt, der Bus darf fahren und wir alle freuen uns auf wunderschöne und unbeschwerte Tage in Kroatien am Meer.

Hier kommen wichtige Informationen:

Vortreffen für Teilnehmer und Eltern

Am **Montag, 22.06.2020** treffen wir uns um **18 Uhr im Internet auf Zoom**. Einen Link zu unserem Meeting werde ich noch zusenden. Hier lernen wir unsere Mitarbeiter kennen, bekommen Infos zum Ablauf und haben Zeit für alle Fragen. Ab 20:00 Uhr bin ich in Edingen im Gemeindehaus und stehe denen zur Verfügung, die entweder um 18 Uhr noch nicht konnten oder aus anderen Gründen verhindert waren. Hier kann man dann auch den Fragebogen abgeben und ebenso alles besprechen und klären.

Freizeit im Corona Jahr:

Bei unserem Teilnehmer und Elternabend klären wir, ob es Sinn macht, dass sich alle Teilnehmer und Mitarbeiter vor der Freizeit testen lassen. Dann kann ich auch etwas zu den Kosten sagen. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir uns anstecken liegt sowohl im Lahn-Dill-Kreis als auch in Kroatien unter 0,03 Prozent. Trotzdem wollen wir sorgfältig alle Regeln beachten und wir haben auch ein Konzept für den Ernstfall. Außerdem haben wir für Mitarbeiter und Teilnehmer eine AUSLANDSREISE-KRANKEN-/NOTFALLSERVICEVERSICHERUNG bei der Ecclesia Versicherungsgruppe abgeschlossen. Dadurch können wir im Ernstfall die beste medizinische Betreuung erhalten und diese Versicherung deckt, wenn es medizinisch sinnvoll ist, auch die Kosten für eine Rückführung nach Deutschland ab. Weitere Hygienemaßnahmen werden wir auf der Freizeit erklären und einüben. Jeder der TN ist verpflichtet, mindestens zwei Mund/Nasen-Schutzmasken mitzubringen.

Hin- und Rückreise:

Wir starten am **Sonntag, 12.07.2020 um 20:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle in Edingen ab 19:45 Uhr

Hinweise zum Gepäck: Jeder Teilnehmer kann ein Reisegepäckstück (Koffer, Reisetasche) und ein Handgepäckstück für den Businnenraum mitnehmen.

Zurück sind wir am **Samstag, 25.07.2018 gegen 8 Uhr** - Treffpunkt zum Abholen der Jugendlichen ist wieder die Bushaltestelle in Edingen.

Bezahlung:

Bitte überweist in den nächsten sieben Tagen den Freizeitbeitrag in Höhe von **525 Euro auf das Konto**

„Lebendige Dorfkirche e.V. | Kirche Edingen Greifenstein“

IBAN: DE38 5139 0000 0064 7949 06

bei der Volksbank Mittelhessen

Verwendungszweck:

Kroatienfreizeit 2020 für "Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin"

Infos zum Ablauf der Freizeittage:

Jeder Tag der Freizeit beginnt mit einem Frühstücksbuffet, dass von unserem Koch-Team vorbereitet wird. Hier können auch Snacks/Brote für den Tag mitgenommen werden. Vormittags um 11 Uhr werden wir uns Zeit nehmen, um miteinander Musik zu machen und gemeinsam über spannende Fragen des Lebens und des Glaubens nachzudenken.

Am Nachmittag können wir die verschiedenen Freizeitangebote nutzen (Schwimmen, Surfen, Schnorcheln, Wakeboard oder Boot fahren, usw.) oder wir haben Zeit zum Relaxen. Das warme Abendessen ist für 18 Uhr geplant. Im Abendprogramm werden wir ganz unterschiedliche Dinge miteinander erleben.

Unterbringung:

Wir sind untergebracht in zusammenliegenden Appartementhäusern mit kleinen Wohnungen mit jeweils 4 – 7 Betten (immer mit Dusche und WC im kroatischen Standard).

Mitzubringen sind:

Gültiger Personalausweis (oder Reisepass),
2 x Mund/Nasenschutz,
Kleidung und Schuhe für heißes Wetter,
Handtücher, 2 x Geschirrhandtuch,
Wasch- und Badesachen,
Evtl. Badeschuhe,
schicke Kleidung für einen Gala-Abend,
Evtl. eine Isomatte oder zusätzliches Handtuch für den Strand,
Sonnenmilch,
Sonnenschutz für den Kopf (Sonnenhut),
Mückenschutzmittel (evtl. auch ein Moskitonetz),
1 x Camping-Geschirr (auch Trinkflasche, Besteck und Müllschale),
Schreibzeug,
Bibel,
kleine Spiele,
Taschenlampe und,
wer eins hat, sein Instrument.
Bettwäsche ist vorhanden und muss nicht mitgebracht werden.

Soweit diese Informationen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Liebe Grüße,
auch von unseren MitarbeiterInnen
Euer/Ihr**



Christoph Buskies

Die Daten dieses Formulars auf unserer Gemeinde-Website eingeben:

TeilnehmerIn der Kroatienfreizeit 2020:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Personalausweisnummer

Telefon (Festnetz):

Mobilnummer Teilnehmer:

mit WhatsApp

Mobilnummer eines Elternteils:

mit WhatsApp

Er / sie ist krankenversichert bei:

Er / sie hat zuletzt eine Tetanusimpfung bekommen am

(bitte Datum und Art der Behandlung angeben, bzw. Kopie des Impfpasses)

Auf folgende Krankheiten / Allergien oder Anfälligkeiten (auch vegetarisch o.ä. bitte angeben) ist Rücksicht zu nehmen:

Mein/unser Kind muss folgende Medikamente einnehmen:

(Art der Einnahme, Zeitpunkt und ob der Jugendliche dies eigenständig tun soll oder durch einen Mitarbeiter Hilfe braucht)

Während der Freizeit bin ich / sind wir unter folgender Adresse/Telefonnummer zu erreichen:

Ich / wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung für Krankheit, Unfall sowie den Verlust von Gegenständen, die durch eigenwilliges Verhalten der Freizeiteilnehmer; Pandemien und deren Folgen oder durch höhere Gewalt entstehen, keine Haftung übernimmt. Die Reisebedingungen und AGBs, wie auf den folgenden Seiten beschrieben, erkennen wir an.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen/AGB

Liebe Teilnehmer, liebe Eltern,
mit der Anmeldungen zur Freizeit habt Ihr uns Euer Vertrauen für unser Reiseangebot gegeben. Vertrauen setzt Kenntnis der beiderseitigen Rechte und Pflichten voraus. Deshalb regeln die nachstehenden Freizeitbedingungen das Vertragsverhältnis zwischen dem/der Freizeiteilnehmer/in, und uns, dem Veranstalter.

Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern abgrenzen. Bei unserem Angebot stehen das Miteinander, das Kommunizieren und das Gespräch im Mittelpunkt. Wir bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, miteinander neue Erfahrungen in einer christlichen Gemeinschaft zu machen. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeit nicht in einem rechtsfreien Raum stattfindet. Wir müssen uns an gewisse Regeln halten ebenso wie du als Teilnehmer/in. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen dir und uns zustande kommenden Reisevertrages. Du wirst sehen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Maßgeblich sind die gesetzlichen Vorschriften nach § 651a ff BGB.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Anmeldung über das Formular im Internet, die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung des Veranstalters zustand

Rücktritt

Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen und bei Minderjährigen von der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen von der Reise muss der gesamte Betrag bezahlt werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen!

Fotos/Filme/Datenschutz

Der/Die Erziehungsberechtigte/n genehmigt/en der Ev. Jugend Edingen und Greifenstein Fotos, die bei Vortreffen, Nachtreffen und während der Reise von dem/der Teilnehmer/in entstehen, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen und im Gemeindebrief und auf Werbeflyern abzudrucken. Eine Weitergabe an andere ist nicht zulässig. Auch die Teilnehmerliste wird den anderen Teilnehmern zugänglich gemacht.

Gemeinschaft und Programm

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erklärt mit seiner/ihrer Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Freizeit einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen. Für diese Freizeit ist das Mitarbeiterteam verantwortlich. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer bereit, den Weisungen der Mitarbeiter nachzukommen. Für Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder Übertretung der Freizeitordnung eintreten, kann der Träger der Freizeit keine Verantwortung übernehmen. Der/die Teilnehmer/in hat zu vereinbarten Zeiten und nach Absprache freie Zeit, in der er/sie im Ort selbstständig unterwegs sein darf.

Allerdings darf der/die Freizeiteilnehmer/in sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die übertragene Aufsichtspflicht.

Der/die Freizeiteilnehmer/in darf zu den vereinbarten Zeiten unter Aufsicht der Mitarbeiter im Meer baden und an Wassersportaktivitäten teilnehmen (das Baden in kleinen Gruppen außerhalb dieser Zeiten geschieht auf eigenen Gefahr).

Gesundheitliche Schäden jeglicher Art sind der Leitung unbedingt mitzuteilen. Schäden, die durch Unterlassung dieser Pflicht entstehen, gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten.

Corona

Wenn einer oder mehrere Teilnehmer sich auf der Freizeit mit dem Coronavirus anstecken, werden die Mitarbeiter in Absprache mit den Gesundheitsbehörden vor Ort und in Deutschland alles zum Wohle der Teilnehmer in Bewegung setzen. Für eventuelle Kosten, die nicht von der Versicherung gedeckt werden oder für Folgeschäden kann weder die Freizeitleitung noch die Gemeinde haftbar gemacht werden.

Verlust von Gegenständen

Die Freizeitleitung haftet auch **nicht** für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen des/der Teilnehmers/in, die nicht von der Freizeitleitung angesetzt sind.

Haftung

Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der Freizeitleistung in entsprechender Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und Zielortes. Die Haftung des Veranstalters ist, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt, auf das Dreifache des Bruttoreisepreises begrenzt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der Veranstalter für einen entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens seiner Leistungsträger verantwortlich ist.

Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Reise überträgt/übertragen der/die Erziehungsberechtigte/n die Ausübung der Aufsichtspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes über sein/ihr Kind dem Reiseveranstalter. Er/sie ist/sind damit einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß auf volljährige Betreuer weiter übertragen wird. Dabei ist ihm/ihr/ihnen bewusst, dass die Aufsicht über sein/ihr Kind von den Betreuern nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n gibt/geben die Erlaubnis, dass sein/ihr Kind in einer Gruppe von mindestens drei Personen (altersentsprechend in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen) Aktivitäten unternimmt.

Alle TeilnehmerInnen müssen sich bei den Betreuern an- und abmelden. Die Betreuer sind für diesen Zeitraum von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Eine Nachtruhe wird von den Betreuern festgesetzt. Für diese Zeit haftet der/die Teilnehmer/in für sein/ihr Zuwiderhandeln.

Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung/Tagesablauf und den allgemeinen Hinweisen auf dem Info-Flyer sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Vermittelt der Veranstalter im Rahmen der Freizeit Fremdleistungen (z.B. Bootsfahren etc.), haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistung.

Höhere Gewalt

Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Veranstalter als auch der/die Freizeiteilnehmer/in den Vertrag wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Freizeitpreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Freizeitleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Der Veranstalter kann von einem Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie z.B. durch Krieg, Streik, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung oder sonstige vergleichbare Vorfälle. Ein Anspruch auf die Rückzahlung des Freizeitpreises besteht nicht.

Medizinische Versorgung

Der/Die Erziehungsberechtigte/n bestätigen hiermit, dass sein/ihr Kind gesund ist und nicht an gesundheitlichen Schäden leidet und einen ausreichenden aktiven Impfschutz, insbesondere eine wirksame Tetanus-Impfung besitzt. Sollten sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand einstellen, ist dies unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Es besteht Meldepflicht bei Allergikern, Asthmatikern, Epileptikern, ADS und HIV. Bitte teilen Sie uns auch Jod- bzw. Penicillinallergien mit. Sofern Teilnehmer/innen regelmäßig Medikamente einnehmen müssen oder auf medizinische Hilfsmittel angewiesen sind, erfolgt die Einnahme bzw. Anwendung eigenverantwortlich.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n gibt/geben hiermit sein/ihr Einverständnis, dass erforderliche vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn das Einverständnis auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann. Entstehende Kosten können von der Freizeitkasse vorgestreckt werden, wenn dies notwendig ist. Laut Infektionsschutzgesetz ist/sind

der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet, den Veranstalter bezüglich der Reise schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn der/die Teilnehmer/in eine ansteckende Krankheit hat oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Nutzung von Fahrzeugen

Der/Die Erziehungsberechtigte/n gestattet/n seinem/ihrem Kind im Fahrzeug des Betreuerteams (auch Mietwagen) oder anderer beauftragter Personen oder einem anderen privaten Fahrzeug, auf eigene Gefahr mitzufahren und verzichtet/n bei Unfällen außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges auf Ersatz aller etwaiger Schäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung auszugleichen sind.

Mitwirkungspflicht

Der/die Freizeiteilnehmer/in ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten. Der/die Freizeiteilnehmer/in ist insbesondere verpflichtet, seine/ihre Beanstandungen unverzüglich der Freizeitleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der/die Freizeiteilnehmer/in schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch nicht ein.

Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des/r Teilnehmer(s)/in können nur berücksichtigt werden, wenn der Freizeitleitung dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der dir/ihnen erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von dem/der Teilnehmer/in nicht eingehalten werden, sodass deshalb die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, den/die Teilnehmer/in mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4a zu belasten.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Freizeitende beim Veranstalter geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag, an dem die Freizeit nach dem Vertrag enden sollte.

Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bzw. den Erziehungsberechtigten richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes in der Fassung der §§ 651a ff BGB.

Bisher angemeldete Teilnehmer:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Alina Jakob | 15. Magdalena Georg |
| 2. Amelie Wöhler | 16. Malien Petry |
| 3. Bastian Hemann | 17. Malin Scharfe |
| 4. Elisa Domes | 18. Marco Fuhrländer |
| 5. Erik Sajonz | 19. Michel Keiner |
| 6. Gabriel Gur | 20. Nadjem Schimkus |
| 7. Irene Dilger | 21. Philipp Gur |
| 8. Janne Scharfe | 22. Alexander Strauch |
| 9. Kevin Wagner | 23. Rifka Herr |
| 10. Lilly Ditschke | 24. Runa Herr |
| 11. Paula Nnieth | 25. Safyia Rücker |
| 12. Lotta Schulze | 26. Stella Strauch |
| 13. Luis Löb | 27. Tim Adam |
| 14. Lukas Wilke | 28. Gäste vor Ort:
Linnea und Flavia Kälberer |